

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft für das Auswahlverfahren im Masterstudiengang Leadership in Industrial Sales and Technology (konsekutiv) mit akademischer Abschlussprüfung (Master of Engineering)

vom 18. April 2019

Auf Grund von § 59 und § 30 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 Satz 3 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) in der Fassung ab 9. April 2014, sowie von §§ 3 Abs. 1 Satz 3, 20 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) in der Fassung vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63), geändert durch Verordnung vom 12. Mai 2005 hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 3. April 2019 folgende Satzung beschlossen. Mit Verfügung vom 18. April 2019 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

Artikel 1

Änderungen

Geändert wird § 4 Abs. 2 - Form des Antrags

§ 4 Form des Antrags

In Absatz 2 Nummer 2 wird nach dem Wort „Berufserfahrung“ der Text „/Werkstudententätigkeit“ eingefügt.

Als neue Nummer 3 wird der Text „ggf. GMAT-Test“ eingefügt.

Die bisherige Nummer „3“ wird zu Nummer „4“.

Die bisherige Nummer „4“ wird gestrichen.

In Nummer „5“ wird der Text „2 c“ durch den Text „2-4“ ersetzt.

Geändert wird § 7 Abs. 1 Buchstabe c) – Auswahlkriterien

§ 7 Auswahlkriterien

In § 7 Abs. 1 Buchstabe „c)“ wird als neue Nummer 2 der Text „Werkstudententätigkeit,“ eingefügt.

Als neue Nummer „3“ wird der Text „GMAT-Test,“ eingefügt.

Die bisherige Nummer „2“ wird zu Nummer „4“.

Die bisherige Nummer „3“ wird zu Nummer „5“. In der neuen Nummer 5 wird nach dem Wort „Tätigkeit“ der Text „während der letzten 3 Jahre vor Semesterbeginn“ durch den Text „von mind. 3 monatiger Dauer.“ ersetzt.

Geändert wird § 7 Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe a) – Auswahlkriterien

In Absatz 3 Nummer 2 Satz 1 wird das Wort „oder“ durch das Wort „und“ ersetzt.

In Absatz 3 Nummer 2 Buchstabe „a)“ wird in Satz 1 nach dem Text „DSH-2“ der Text „oder den Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) mit mindestens der Niveaustufe 4 als Durchschnitt, das Goethe Zertifikat C1, das telc Deutsch C1 Zertifikat oder die Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts.“ durch den Text „TestDaF mit 14 Punkten (jede Fertigkeit mindestens jedoch 3 Punkte), Goethe Zertifikat B2 oder TELC Deutsch B2 und B2 + Beruf.“ ersetzt.

In Absatz 3 Nummer 2 Buchstabe „b)“ Satz 1 wird die Zahl „87“ durch die Zahl „72“ und die Zahl „567“ durch die Zahl „543“ ersetzt.

In Absatz 4 Satz 2 wird nach dem Text „DSH-2“ der Text „oder den Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) mit mindestens der Niveaustufe 4 als Durchschnitt, das Goethe Zertifikat C1, das telc Deutsch C1 Zertifikat oder die Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts.“ durch den Text „TestDaF mit 14 Punkten (jede Fertigkeit mindestens jedoch 3 Punkte), Goethe Zertifikat B2 oder TELC Deutsch B2 und B2 + Beruf.“ ersetzt.

Geändert wird § 8 Abs. 4 – Erstellen der Rangliste für die Auswahlentscheidung

§ 8 Erstellen der Rangliste für die Auswahlentscheidung

In Absatz 1 wird als neue Nummer „2.“ der Text „Werkstudententätigkeit im Umfang von mind. 3 Monaten – 0,1“ eingefügt.

Als neue Nummer „3.“ wird der Text „GMAT (ab 600 Punkte = 0,1 Bonus).“ eingefügt.

Die bisherige Nummer „2.“ wird zu Nummer „4.“. In der neuen Nummer „4“ wird in Satz 1 der Buchstabe „b“ durch den Buchstaben „c“ und die Ziffer „3“ durch die Ziffer „4“ ersetzt. Nach dem Wort „Punkten“ wird der Text „in Summe“ eingefügt und die Ziffer „0,5“ wird durch die Ziffer „0,6“ ersetzt.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, den 18. April 2019

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor